



## COVID-19 Schutzkonzept (Update 3)

### Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Für den RSB bedeuten diese Öffnungsschritte das der Trainingsbetrieb unter Einhaltung der gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit erweitert und ausgebaut werden kann.

Aufgrund erneut steigender Fallzahlen hat der Kanton Basel-Stadt am 16. Oktober 2020 verschärfte Massnahmen eingeführt, welche ab dem 19. Oktober 2020 gelten. Diese werden neu ins Schutzkonzept integriert.

### Grundsätze

1. Nur symptomfrei ins Training
2. Abstand halten
3. Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG und der kantonalen Behörden
4. Präsenzlisten zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten
5. Bezeichnung verantwortliche Person

Die folgenden detaillierten Ausführungen sind dabei zu beachten.

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Weder LäuferInnen, TrainerInnen, noch sonst irgendwelche Personen mit Krankheitssymptomen dürfen in die Halle. Eine Teilnahme am Training mit Krankheitssymptomen ist nicht gestattet. In diesem Fall bleibt man zu Hause, respektive begibt sich in Isolation, spricht mit dem eigenen Hausarzt oder der eigenen Hausärztin, resp. den zuständigen Stellen das weitere Vorgehen ab und befolgen seine/ihre Anweisungen.



# ROLLSCHUH-SPORT BASEL

## 2. Abstand

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Begrüssungen mittels Händeschütteln oder Küsschen, sowie andere nicht zwingende Körperkontakte sind zu vermeiden.

Um die Abstandregeln einhalten zu können gelten folgende Präzisierungen:

- Die Grösse der Trainingsgruppe ist auf maximal 16 LäuferInnen beschränkt. Falls zwei Gruppen parallel auf unterteilter Bahn geführt werden, so sind pro Gruppe maximal 12 LäuferInnen zugelassen.
- Da die Platzverhältnisse in unseren Garderoben zu eng sind, werden sie weiterhin grundsätzlich nicht benutzt. Die Garderobe darf einzeln betreten werden um die Rollschuhe in den Kästchen holen und versorgen zu können.
- Die Trainingsgruppen, benutzen die beiden Zuschauerrampen in abwechselnder Reihenfolge um die Rollschuhe an- und auszuziehen, sowie für Pausen während dem Training. Welche Rampe für welche Gruppe zur Verfügung steht ist im Trainingsplan vermerkt. Zum Betreten und Verlassen der Halle ist die entsprechende Türe zu nutzen.
- Um den Abstand auch ausserhalb der Bahn gewährleisten zu können und die maximale Anzahl von Personen nicht zu überschreiten, dürfen weiterhin keine Eltern während dem Training anwesend sein. Kleinen Kinder, welche ihre Rollschuhe noch nicht selber an- und ausziehen können, dürfen die eigenen Eltern/Begleitpersonen dabei helfen. Die Trainerinnen können den Kindern nicht helfen. Sobald die Rollschuhe angezogen sind, müssen die Eltern die Halle aber wieder verlassen und diese erst 5 Minuten vor Trainingsende wieder betreten.
- Die Anreise hat möglichst pünktlich zu erfolgen. Eintritt in die Halle frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn. Nach dem Training muss die Halle unverzüglich verlassen werden.

## 3. Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG und der kantonalen Behörden

- Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- Niesen und Husten muss man in den Ellbogen oder in ein Taschentuch.
- Kann bei der An- und Abreise der geforderte Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Maske zu tragen.



# ROLLSCHUH-SPORT BASEL

- Beim Aufenthalt in der Halle aufgrund des Trainings oder einer RSB-Veranstaltung gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht.

Diese gilt insbesondere (jedoch nicht abschliessend) für:

- Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder
- Läuferinnen bis zum Trainingsbeginn und nach Trainingsende
- Trainerinnen

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind:

- Kinder vor ihrem zwölften Geburtstag
- Personen, die aus besonderen nachweisbaren Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können
- Läuferinnen und Läufern während des Trainings

## 4. Präsenzlisten führen

Die Anwesenheit während des Trainings wird mit Präsenzlisten festgehalten. Diese können auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden inklusive Kontaktdaten ausgewiesen und an die entsprechenden staatlichen Stellen weitergegeben werden.

Die anwesende Trainerin ist für die Vollständigkeit und die Korrektur der Liste verantwortlich. Die Listen werden in Papierform für drei Wochen abgeschlossen auf der Rollschuhbahn aufbewahrt.

Das obligate Ausfüllen von Präsenzlisten ist ein weiterer Grund, weshalb Eltern (mit der oben genannten Ausnahme der Hilfe beim An- und Ausziehen der Rollschuhe) während dem Training nicht in der Halle anwesend sein dürfen.

## 5. Corona-Beauftragter des Vereins

Der Corona-Beauftragte des Vereins ist der TK-Chef Christian Stohrer.

Während dem Training sind Trainerinnen beauftragt das Schutzkonzept durchzusetzen. Sie melden dem Corona-Beauftragten alle diesbezüglichen Vorkommnisse und Schwierigkeiten.

## Schlussbemerkungen

Dieses Update des Schutzkonzeptes ersetzt dasjenige vom 10. August 2020 und gilt bis auf Widerruf. Über das weitere Vorgehen, eine allfällige Verlängerung oder Anpassung dieses Konzeptes wird rechtzeitig informiert.

Gezeichnet: Vorstand des Rollschuh-Sport Basel